

AEE AG
Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft seit 1899

*Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg
www.ahaus-enscheder.de*

Geschäftsbericht 2019

AEE AG
Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft seit 1899

Inhaltsverzeichnis

Brief an die Aktionäre

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AEE Ahaus-Enscheder AG hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 221 TEUR abgeschlossen. Hauptsächlich hierfür waren neben einer stabilen Kapitalmarktentwicklung insbesondere Erträge aus der erfolgreichen Kontaktabbahnung zwischen kapitalsuchenden australischen Gesellschaften und Investoren in Deutschland.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf 317 TEUR (Vj. 126 TEUR) und wurden – wie schon im Vorjahr - im Zusammenhang mit der erfolgreichen Kontaktabbahnung zwischen kapitalsuchenden Gesellschaften und potenziellen Investoren erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge summierten sich auf rund 77 TEUR (Vj. 66 TEUR), darunter 41 TEUR (Vj. 62 TEUR) aus dem Verkauf von Wertpapieren und 30 TEUR (Vj. 3 TEUR) aufgrund von Zuschreibungen auf Wertpapierbestände.

Die Personalaufwendungen betragen unverändert 24 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 67 TEUR (Vj. 57 TEUR). Darin enthalten sind Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 15 TEUR (Vj. 12 TEUR), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 11 TEUR (Vj. 11 TEUR) sowie Konzernumlagen für bezogene Dienstleistungen in Höhe von 8 TEUR (Vj. 8 TEUR).

Die Abschreibungen auf Wertpapierbestände beliefen sich auf 85 TEUR (Vj. 253 TEUR) und sind insbesondere auf Wertberichtigungen bei den Beteiligungen K+S AG (34 TEUR) und Epigenomics AG (31 TEUR) zurückzuführen.

Das Finanzergebnis in Höhe von 3 TEUR (Vj. 1 TEUR) betrifft im Wesentlichen Dividendenerträge. Hieraus resultiert ein Jahresüberschuss in Höhe von 221 TEUR (Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von 141 TEUR).

Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unverändert 38 TEUR. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum 31.12.2019 nicht (Vj. 46 TEUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände summierten sich auf 15 TEUR (Vj. 23 TEUR). Der Bestand an Wertpapieren des Umlaufvermögens erhöhte sich auf 510 TEUR (Vj. 485 TEUR). Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich auf rund 159 TEUR (Vj. 1 TEUR).

Bei einem gezeichneten Kapital in Höhe von unverändert 670 TEUR, ebenfalls unveränderter Kapitalrücklage in Höhe von 157 TEUR und einer gesetzlichen Rücklage in Höhe von 92 TEUR reduzierte sich der Bilanzverlust zum Bilanzstichtag aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung auf 216 TEUR (Vj. 436 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich leicht auf 18 TEUR (Vj. 22 TEUR) und betreffen überwiegend Rückstellungen für Abschluss und Prüfung. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag nicht (Vj. 85 TEUR), ebenso wenig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj. 3 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten verblieben unverändert bei 1 TEUR.

Bei einer Bilanzsumme von 722 TEUR (Vj. 594 TEUR) beträgt die Eigenkapitalquote bei einem Eigenkapital zum Bilanzstichtag von 703 TEUR (Vj. 482 TEUR) rund 97 % (Vj. 81 %).

Ausblick

Der bisherige Verlauf des Geschäftsjahres 2020 ist geprägt von den drastischen Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie. Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus wurden teils weitreichende Einschränkungen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens angeordnet, die nach einem ersten Abklingen der Fallzahlen nun schrittweise und regional differenziert wieder gelockert werden.

An den Kapitalmärkten führte die Coronakrise im Februar und März 2020 zu einem beispiellosen Kurseinbruch um über 30 %. In der Folgezeit konnten sich die Kapitalmärkte zwar wieder deutlich erholen, allerdings fußt die derzeitige Erholungsbewegung im Wesentlichen auf der Hoffnung, dass sich nach dem massiven Wirtschaftseinbruch im ersten Halbjahr eine ähnlich schnelle Erholung im zweiten Halbjahr 2020 und im Folgejahr 2021 einstellt. Dies könnte sich als zu optimistisch erweisen. Des Weiteren konzentriert sich die Markterholung insbesondere auf Unternehmen, die von der Krise nur temporär oder überhaupt nicht betroffen sind, sowie auf die wenigen „Krisengewinner“, etwa in den Bereichen Pharma, Medizintechnik, Internet oder auch im Goldsektor.

Auch im Portfolio der AEE zeigt sich diese Differenzierung, wenngleich die Kursverluste bei konjunktursensibleren und von den Auswirkungen der Pandemie stärker betroffenen Werten hierdurch nicht kompensiert werden können. Seit Jahresanfang verzeichnete das Wertpapierportfolio der AEE einen Rückgang um rund 10 % (Stand: 26. Mai 2020) und entwickelte sich damit ähnlich wie der SDAX.

Aufgrund des schwierigen Kapitalmarktumfelds und der resultierenden Investorenzurückhaltung ist im Gegensatz zu den Vorjahren derzeit nicht mit größeren Ergebnisbeiträgen aus der Kontaktherstellung zwischen kapitalsuchenden Unternehmen und potenziellen Investoren zu rechnen. Vor diesem Hintergrund und in Erwartung einer anhaltend volatilen Kapitalmarktentwicklung ist zum jetzigen Zeitpunkt für das Gesamtjahr 2020 von einem deutlich negativen Jahresergebnis auszugehen.

Heidelberg, im Mai 2020

Der Vorstand

AEE Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft, Ahaus
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	PASSIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	670.239,00	670.239,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	156.776,86	156.776,86
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	III. Gewinnrücklagen		
B. UMLAUFVERMÖGEN			Gesetzliche Rücklage	91.911,36	91.911,36
I. Vorräte			IV. Bilanzverlust	-215.677,80	-436.467,05
fertige Erzeugnisse und Waren	1,00	1,00	davon Verlustvortrag		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			EUR -436.467,05 (Vorjahr EUR -295.122,14)	<u>703.249,42</u>	<u>482.460,17</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.250,00	38.250,00	B. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	46.117,50	sonstige Rückstellungen	<u>17.915,25</u>	<u>22.181,90</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 83,30 (Vorjahr EUR 83,30)	15.263,10	23.054,79	C. VERBINDLICHKEITEN		
	<u>53.513,10</u>	<u>107.422,29</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 85.016,19)	0,00	85.016,19
III. Wertpapiere			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 3.345,90)	0,00	3.345,90
sonstige Wertpapiere	509.661,91	485.122,02	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 907,92 (Vorjahr EUR 723,15) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 907,92 (Vorjahr EUR 723,15)	907,92	723,15
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	158.896,58	1.182,00		<u>907,92</u>	<u>89.085,24</u>
	<u>722.072,59</u>	<u>593.727,31</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00		<u>722.072,59</u>	<u>593.727,31</u>
	<u>722.072,59</u>	<u>593.727,31</u>			

AEE Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft, Ahaus
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	317.035,28	126.386,96
2. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung EUR 1.805,68 (Vorjahr: EUR 0,00)	77.707,04	65.513,31
3. Personalaufwand Löhne und Gehälter	24.000,00	24.000,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung EUR 5.000,23 (Vorjahr: EUR 1.398,85)	67.400,43	56.693,15
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.415,00	13.893,43
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	85.227,68	252.977,69
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 13.200,00)	552,96	13.469,20
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	187,00	1,43
9. Ergebnis nach Steuern	220.789,25	-141.344,91
10. sonstige Steuern	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	220.789,25	-141.344,91
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	436.467,05	295.122,14
13. Bilanzverlust	215.677,80	436.467,05

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Die AEE Ahaus-Enscheder AG hat ihren Sitz in Ahaus/Deutschland und wird zum Bilanzstichtag im Handelsregister beim Amtsgericht Coesfeld unter HRB 14767 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der AEE Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden wurden beibehalten. Ein Wechsel von Bilanzierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten angesetzt. Sofern der Marktwert am Bilanzstichtag niedriger war, wurde auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten abzüglich eventuell erforderlicher Abschreibungen bilanziert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten enthalten. Die Bewertung erfolgt ebenfalls mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Transaktionstag in Euro bewertet. Zum Bilanzstichtag werden auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet (§ 256a S. 1 HGB).

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden analog zum Vorjahr in Höhe von EUR 83,30.

Wertpapiere

Die bilanzierten Wertpapiere sind nur zum kurzfristigen Verbleib im Gesellschaftsvermögen bestimmt. Die Zuordnung zum Umlaufvermögen war deshalb erforderlich.

Bilanzverlust

in Euro	Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr 2018
Stand Geschäftsjahresbeginn	-436.467,05	-295.122,14
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	220.789,25	-141.344,91
Stand Geschäftsjahresende	-215.677,80	-436.467,05

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse, Treuhandverhältnisse

Aus einem abgeschlossenen Konzernumlagevertrag hat die AEE Ahaus-Enscheder AG im Geschäftsjahr 2019 an die Muttergesellschaft eine Umlage für Dienstleistungen in Höhe von 9.549,76 Euro inklusive MwSt. entrichtet. Für das Geschäftsjahr 2020 resultiert aus diesem Vertrag aktuell eine Verpflichtung in Höhe von 949,52 Euro inklusive MwSt. pro Monat.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen aus einem Mietvertrag über einen Lagerraum in Höhe von 83,30 Euro pro Monat. Der Vertrag ist unbefristet und unterliegt einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Am Abschlussstichtag waren keine weiteren Haftungsverhältnisse oder Treuhandverhältnisse bekannt.

Die außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres 2019 aufgrund ihrer Größenordnung betreffen:

Die Abschreibung auf ein Wertpapier des Umlaufvermögens in Höhe von 34.222,50 Euro, ausgewiesen unter dem Posten „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“

sowie „Umsatzerlöse“ in Höhe von 317.035,28 Euro aus Provisionseinnahmen.

Gesellschaftsorgane

Vorstand:

Philipp Wiedmann, Dipl.-Kaufmann

Neben dem Vorstand werden keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

Aufsichtsrat:

Zum Aufsichtsratsvorsitzenden ist bestellt:

Jochen Hummel, Steuerberater

Weitere Aufsichtsratsmitglieder sind:

Eva Katheder, stellvertretende Vorsitzende, Kauffrau

Gerhard Mayer, Kaufmann

Angaben zum Grundkapital

Das Grundkapital beträgt 670.239,00 Euro analog zum Vorjahr. Es ist eingeteilt in 670.239 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Genehmigtes Kapital 2018

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 11. Juli 2018 den Beschluss über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals gefasst. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft vom 28. August 2018 bis zum 10. Juli 2023 einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt Euro 335.119,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen:

- (1) Um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
- (2) Wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen bzw. Unternehmensteilen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Diese Satzungsänderung wurde am 3. September 2018 in das Handelsregister eingetragen.

Konzernzugehörigkeit

Die AEE Ahaus-Enscheder AG wird in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einbezogen. Der offengelegte Konzernabschluss ist bei der Deutsche Balaton AG, Ziegelhäuser Landstr. 1, 69120 Heidelberg erhältlich und wird nach Erstellung im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie in China und der nachfolgenden Verbreitung in Europa und weiteren Industriestaaten kam es seit Mitte Februar 2020 zu einem massiven Einbruch der weltweiten Kapitalmärkte. Der deutsche Leitindex DAX verzeichnete binnen weniger Wochen einen Kursabsturz von über 30 %. Derzeit werden von den betroffenen Staaten beispiellose Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus eingeführt, die teils massive Eingriffe in das öffentliche Leben bedeuten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob die getroffenen Maßnahmen zur gewünschten Abschwächung der Ausbreitung des Corona-Virus führen, wie lange diese Maßnahmen aufrechterhalten werden müssen und wie massiv die wirtschaftlichen Verwerfungen infolge des Shutdowns sein werden.

Das Wertpapierportfolio der AEE Ahaus-Enscheder AG konnte sich mit einem per heute wertmäßigen Rückgang von rd. 18% dieser Entwicklung nicht entziehen. Inwieweit sich diese negative Entwicklung an den Kapitalmärkten weiter fortsetzt ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Schlussklärung

Die AEE Ahaus-Enscheder AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum auf Veranlassung eines verbundenen Unternehmens weder vorgenommen noch unterlassen.

Heidelberg, den 8. Mai 2020

.....
Philipp Wiedmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AEE Ahaus-Enscheder AG:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AEE Ahaus-Enscheder AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner

ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 12. Mai 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

A. Fröde
Wirtschaftsprüferin